

BMEIA - I.5 (Allgemeines Völkerrecht)
abti5@bmeia.gv.at

An
BMSGPK - VI/B/8
(Gesundheitstelematikrecht und
Datenschutz im Gesundheitswesen)
begutachtungVIB8@gesundheitsministerium.gv.at

Mag. Maria Förster – Abt. I.5
Gloria Bozyigit, LLB, MAIS – Abt. I.6
Sachbearbeiterinnen

maria.foerster@bmeia.gv.at
+43 50 11 50-3793
Minoritenplatz 8, 1010 Wien

Kopie
Parlament
via ELAK-Schnittstelle

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an abti5@bmeia.gv.at zu richten

Geschäftszahl: 2023-0.265.696

Ihr Zeichen: o.Zl.

Begutachtung; BMSGPK; Novelle des Gesundheitstelematikgesetzes 2012; Stellungnahme des BMEIA

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA)
nimmt zu dem Entwurf wie folgt Stellung.

I. In formeller Hinsicht

- Auf S. 4 der Textgegenüberstellung, S. 2 der Erläuterungen sowie auf S. 16 des Entwurfs wird die Fundstelle der Richtlinie 2011/24/EU nicht angeführt. Es wird bzgl. Zitierung von EU-Rechtsakten auf die Zitierregeln des vom BKA-VD herausgegebenen EU-Addendums zu den Legistischen Richtlinien 1990 hingewiesen und angeregt, die Richtlinie im Erstzitat gemäß Rz. 53 ff des EU-Addendums wie folgt zu zitieren:

„Richtlinie 2011/24/EU über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung, **ABI Nr. L 88 vom 04.04.2011 S. 45**“.

- Auf S. 38 der Erläuterungen wird der Titel und die Fundstelle der Richtlinie 2011/62/EU nicht angeführt. Es wird angeregt, die Richtlinie im Erstzitat gemäß Rz. 53 ff des EU-Addendums wie folgt zu zitieren:

„Richtlinie 2011/62/EU **zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG zur Schaffung eines Gemeinschaftskodexes für Humanarzneimittel hinsichtlich der Verhinderung des Eindringens von gefälschten Arzneimitteln in die legale Lieferkette, ABI Nr. L 174 vom 01.07.2011 S. 74**“.

Wien, am 4. Mai 2023
Für den Bundesminister:
H. Tichy

Elektronisch gefertigt